

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 305

Prof. Dr. Bernhard Kramer, Stuttgart/Villingen-
Schwenningen
Strafbewehrte Vermögensbetreuungspflicht des
Alleingesellschafters und seiner Organe zu Gunsten
der abhängigen GmbH?

Seite 309

Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn, München, und
Wiss. Mitarbeiter Alexander Israel, Göttingen
Die Befreiung vom Pflichtangebot aufgrund eines
Sanierungsfalls

Seite 317

BGH, 2. 12. 2003
Zur Frage der Wirksamkeit der von einem ausschließ-
lich staatlich beherrschten Kreditinstitut ausgesproche-
nen politisch motivierten Kündigung des Kontos einer
Partei

Seite 319

OLG Düsseldorf, 17. 10. 2003
Zinsanpassungsklauseln im Passivgeschäft

Seite 325

BGH, 24. 11. 2003
Kreditgewährung an einen Gesellschafter zu Lasten
des gebundenen Vermögens der GmbH als verbotene
Auszahlung von Gesellschaftsvermögen

Seite 327

BGH, 15. 12. 2003
Zu den Rechtswirkungen eines Bestätigungs-
beschlusses nach § 244 Satz 1 AktG

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Bernhard Kramer, Stuttgart/Villingen-Schwenningen

Strafbewehrte Vermögensbetreuungspflicht des Alleingeschafters und seiner Organe zu Gunsten der abhängigen GmbH?

– Zugleich Anmerkung zu BGH, Urteil vom 17. September 2001 = WM 2001, 2062 (Bremer Vulkan) – 305

Rechtsanwalt Dr. Timo Holzborn, München, und Wiss. Mitarbeiter Alexander Israel, Göttingen

Die Befreiung vom Pflichtangebot aufgrund eines Sanierungsfalls 309

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundesgerichtshof 2. 12. 2003 Zur Frage der Wirksamkeit der von einem ausschließlich staatlich beherrschten Kreditinstitut ausgesprochenen politisch motivierten Kündigung des Kontos einer Partei 317

OLG Düsseldorf 17. 10. 2003 Zu Zinsanpassungsklauseln im Passivgeschäft 319

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 24. 11. 2003 Kreditgewährung an einen Gesellschafter zu Lasten des gebundenen Vermögens der GmbH als verbotene Auszahlung von Gesellschaftsvermögen 325

Bundesgerichtshof 15. 12. 2003 Zu den Rechtswirkungen eines Bestätigungsbeschlusses nach § 244 Satz 1 AktG 327

Bundesgerichtshof 15. 12. 2003 Fortsetzung einer gemäß § 726 BGB aufgelösten GbR mit geänderter Zweckbestimmung; zur Frage der Zulässigkeit einer Vollstreckungsabwehrklage gegen einen in einer nicht vollstreckungsfähigen notariellen Urkunde titulierten Anspruch 329

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 10. 12. 2003 Zur Frage, ob endgültige unentgeltliche Zuwendungen an Stiftungen pflichtteilsergänzungspflichtige Schenkungen sind 332

Bundesgerichtshof 12. 12. 2003 Zum Herausgabeanspruch des Erben gegen den Erbschaftsbesitzer bei einem Erbfall in der DDR 335

Bundesgerichtshof 28. 10. 2003 Keine Anwendung von § 528 BGB auf einen Schenkungsvertrag, der vor dem 3. Oktober 1990 in der damaligen DDR geschlossen und vollzogen worden ist 337

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverfassungsgericht 14. 1. 2004 Unzulässigkeit einer Richtervorlage zur verfassungsrechtlichen Prüfung der Vorschriften über die Restschuldbefreiung (§§ 286 ff. InsO) und die Bekanntmachung der Insolvenzeröffnung (§ 30 InsO) 339

Bundesgerichtshof 18. 12. 2003 Keine Treuhändervergütung für den Insolvenzverwalter, der selbst nicht zum Treuhänder bestellt worden ist 340

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	23. 10. 2003	Zu den Auswirkungen einer übereinstimmenden Erledigungserklärung auf den Bestand eines im Verfahren erlassenen noch nicht rechtskräftigen Unterlassungstitels	341
Bundesgerichtshof	24. 9. 2003	Zum Formerfordernis des § 34 GWB a.F.	346

Sonstiges

Bundesgerichtshof	20. 10. 2003	Zur Frage, ob der an Stelle der Kammer entscheidende Vorsitzende der Kammer für Handelssachen Einzelrichter i.S. von § 568 Satz 1 ZPO ist	348
Bundesgerichtshof	19. 11. 2003	Zu den Auswirkungen der rechtskräftigen Abweisung einer Klage, die auf Rückabwicklung eines Kaufvertrages wegen eines Mangels der Kaufsache gerichtet war, auf eine dieses Begehren weiterverfolgende, neue Klage	350
Bundesgerichtshof	18. 7. 2003	Zur Frage der Erstattungsfähigkeit einer anwaltlichen Vollstreckungsgebühr für eine an den Schuldner gerichtete Zahlungsaufforderung mit Vollstreckungsandrohung	353

Bücherschau

Bruno Kropff/Johannes Semler (Hrsg.)	Münchener Kommentar zum Aktiengesetz, Bd. 1, 2, 3, 4, 5/1, 7, 8	354
	Rezensent: Wiss. Assistent Dr. Tobias Tröger, Tübingen	
Helge Freyer	Verjährung im Ausland	356
	Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim	

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahressinhaltsverzeichnis 2003 bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,66) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV